

Interpellation Nr. 70 (Juni 2025)

betreffend Medienfreiheit beim Polizeikessel an der Feldbergstrasse in der Nacht vom 17.05.2025 – 18.05.2025

25.5271.01

In der Nacht vom 17.05.2025 auf den 18.05.2025 wurden mehrere hundert Personen im Rahmen einer Kundgebung an der Feldbergstrasse zwischen Müllheimerstrasse und Hammerstrasse während bis zu sieben Stunden in einem Polizeikessel festgehalten. Während diesem Polizeieinsatz wurden mehrere Personen (u.a. 3 Polizist:innen) verletzt.

Gemäss Berichten von Personen vor Ort wurden Journalist:innen zusammen mit nicht eingekesselten Teilnehmenden und Passant:innen mündlich unter Androhung einer Strafanzeige aus Sichtweite des Polizeikessels weggewiesen. Diesen und weiteren Journalist:innen wurde anschliessend der Zugang zu einem Ort, von welchem aus der Polizeikessel hätte beobachtet werden können, verweigert. Der Versuch, den Polizeieinsatz zu filmen oder zu fotografieren, wurde mehrfach durch Blenden der Kameraobjektive mit Taschenlampen verhindert.

Betroffene Personen ersuchten mehrfach erfolglos um Möglichkeit, Ihre Notdurft verrichten zu können oder Minderjährige aus dem Polizeikessel zu entlassen. Die lange Dauer des Polizeikessels war nicht zuletzt auch für Anwohnende und angrenzende Betriebe eine Belastung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen wurden Journalist:innen aus Sichtdistanz des Polizeikessel weggewiesen und das Filmen und Fotografieren durch Taschenlampen verhindert?
2. Mit welchen Massnahmen gewährleistet die Kantonspolizei Basel-Stadt bei künftigen Polizeieinsätzen rund um Kundgebungen, dass Journalist:innen den Einsatz sehen und dokumentieren können?
3. Welche Stelle bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist für die Sicherstellung der Medienfreiheit bei Polizeieinsätzen im Rahmen von Kundgebungen zuständig?
4. Wie können sich Medienschaffende während eines Polizeieinsatzes an diese Stelle wenden, um zeitnah Zugang zu Informationen sowie zu einem Ort mit ausreichender Sicht auf den Polizeieinsatz zu erhalten?
5. Welche internen Weisungen und Schulungsinhalte gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zum Umgang mit Filmen und Fotografieren durch Medienschaffende resp. Passant:innen bei Polizeieinsätzen?
6. Ist der Polizei bekannt, von wem die «Böller» kamen, welche zu 3 verletzten Polizist:innen geführten haben? Befanden sich diese Personen im Polizeikessel? Wurden in diesem Zusammenhang Personen angezeigt resp. Strafverfahren eröffnet?
7. Wie stellte die Polizei die (Not-)Versorgung der Personen im Polizeikessel sicher (WC, Decken, Essen, Trinken, Menstruationshygieneartikel)? Welche internen Weisungen gibt es für solche Situationen?
8. Wie erklärt sich die lange Dauer der Einkesselung, insb. mit Blick auf die an dem Abend hohe Anzahl für Personenkontrollen zur Verfügung stehenden Polizeikräfte?

Daniel Gmür